

EPLUS2020

Call: EACEA-03-2020

(Erasmus Charter for Higher Education 2021-2027)

Topic: ECHE-LP-2020

Type of action: EPLUS2020-ACR

Proposal number: 101007295

Proposal acronym: NBS_ERASMUS2020

Deadline Id: EACEA-03-2020-1

Table of contents

<i>Section</i>	<i>Title</i>	<i>Action</i>
1	General information	
2	Participants & contacts	
3	Information related to eligibility criteria	

How to fill in the forms

The administrative forms must be filled in for each proposal using the templates available in the submission system. Some data fields in the administrative forms are pre-filled based on the previous steps in the submission wizard.

1 - General information

Topic ECHE-LP-2020

Type of Action EPLUS2020-ACR

Call Identifier EACEA-03-2020

Deadline Id EACEA-03-2020-1

Acronym **NBS_ERASMUS2020**

Proposal title **Old Friends, New Networks - Working on Old and New Contacts in Europe**

Note that for technical reasons, the following characters are not accepted in the Proposal Title and will be removed: < > " &

Duration in months

86

Fixed keyword 1

International cooperation

Free keywords

Northern Europe cooperation, Security Management, Business Administration, student/ teaching/ staff mobility, networking, Denmark, Finland, Sweden, Spain, Italy, Estonia, the Baltics

Application language

German

Abstract*

As a non-profit, state-recognized and firmly anchored university in Hamburg, participation and active participation, also in the next program generation, is absolutely decisive and essential for the Northern Business School. The charter is the essential framework for continuing and implementing the internationalization process that has started. With the ERASMUS program, the NBS significantly improves its chances of positioning and profiling itself in a European context. Over the past few years, viable collaborations with other universities and institutions have emerged, ranging from professional discourse to friendly and collegial connections. It is important to continue to follow these developments in the coming years and to continue this successful internationalization of the university at European level. It is very clear that the university tries to give all students, regardless of their social background, a perspective for a stay abroad.

In summary, it can be stated that it is an essential goal for the NBS to use the new program generation or the new charter to continue the extremely positive developments of the past years. The focus will be a more on Northern Europe for the purpose of profiling the university. It will also be important to ensure that the idea of "learning from each other" is followed. Because this significantly strengthens the collegial and professional discourse. Research will be kept in mind, as it will continue to be a matter of networking the various professors within the framework of guest lectureships etc. Accordingly, the idea of "European learning" also applies here across all borders. In principle, the university will continue to contribute to student and teaching staff mobility as an active player in education, society, research and innovation.

Remaining characters

193

Proposal Submission Forms

Proposal ID 101007295

Acronym NBS_ERASMUS2020

Has this proposal (or a very similar one) been submitted in the past 2 years in response to a call for proposals under Horizon 2020 or any other EU programme(s)? Yes No

Please give the proposal reference or contract number.

XXXXXX-X

Declarations

1) We/I declare to have the explicit consent of all participants on their participation and on the content of this proposal.	<input checked="" type="checkbox"/>
2) We/I confirm that the information contained in this proposal is correct and complete and that none of the project activities have started before the proposal was submitted.	<input checked="" type="checkbox"/>
3) We/I declare: - to be fully compliant with the eligibility criteria set out in the call - not to be subject to any exclusion grounds under the EU Financial Regulation (Regulation No 2018/1046) - to have the financial and operational capacity to carry out the proposed project	<input checked="" type="checkbox"/>
4) We/acknowledge that all communication will be made through the Funding & Tenders Portal electronic exchange system and that access and use of this system is subject to the Funding & Tenders Portal Terms and Conditions .	<input checked="" type="checkbox"/>
5) We/I acknowledge and authorize the collection, use and processing of personal data for the purpose of the evaluation of the proposal and the subsequent management of the grant/prize (if any). We/I acknowledge and authorize that the data may also be used for the monitoring and evaluation of the EU funding programme, the design of future programmes and communication purposes.	<input checked="" type="checkbox"/>

The coordinator is only responsible for the correctness of the information relating to his/her own organisation. Each applicant remains responsible for the correctness of the information related to him/her and declared above. If the proposal to be retained for EU funding, the coordinator and each beneficiary will be required to present a formal declaration in this respect.

Note:

For **multi-beneficiary applications**, the coordinator vouches for its own organization and that all other participants confirmed their participation and compliance with conditions set out in the call. If the proposal is retained for funding, each participant will be required to submit a formal declaration of honour confirming this.

False statements or incorrect information may lead to administrative sanctions under the Financial Regulation 2018/1046.

Personal data will be collected, used and processed in accordance with Regulation 2018/1725 and the [Funding & Tenders Portal privacy statement](#).

Please be however aware that, to protect EU financial interests, your data may be transferred to other EU institutions and bodies and be registered in the EDES database. Data in the EDES database is also subject to Regulation 2018/1725 and the [EDES privacy statement](#).

2 - Participants & contacts

#	Participant Legal Name	Country	Action
1	NBS Northern Business School University of Applied Sciences	Germany	

Proposal Submission Forms

Proposal ID **101007295** Acronym **NBS_ERASMUS2020** Short name **Northern Business School gGmbH**

Department(s) carrying out the proposed work

Department 1

Department name

International Office

not applicable

Same as proposing organisation's address

Street

Wandsbeker Marktstraße 103-107

Town

Hamburg

Postcode

22041

Country

Germany

Proposal Submission Forms

Proposal ID **101007295** Acronym **NBS_ERASMUS2020** Short name **Northern Business School gGmbH**

Person in charge of the proposal

The name and e-mail of contact persons are read-only in the administrative form, only additional details can be edited here. To give access rights and basic contact details of contact persons, please go back to Step 4 of the submission wizard and save the changes.

Title

Sex Male Female

First name **Rüdiger**

Last name **DR. VON DEHN**

E-Mail **vondehn@nbs-hamburg.de**

Position in org.

Department

Same as organisation name

Same as proposing organisation's address

Street

Town

Post code

Country

Website

Phone

Phone 2

Fax

Type of organisation

- Higher education institution (tertiary level)
- School/Institute/Educational centre - General Education (secondary level)

Information related to eligibility criteria

	Yes	No
Applicant is an HEI established in a Programme Country.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
The applicant institution is eligible by National Authorities of Programme Countries.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
I confirm that I have received a notification from my Erasmus+ National Agency stating that I am allowed to apply for the light procedure.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Warning: You must comply with the content of all the checkboxes.



ERASMUS+

Vorlage für Projektvorschläge

Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)
Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“) (Teil B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

Fassung 1.0
11 Februar 2020

Haftungsausschluss

Dieses Dokument soll Antragsteller über EU-Mittel informieren. Es dient ausschließlich als Beispiel. Die tatsächlichen Webformulare und Vorlagen, die über eine elektronischen Einreichungsplattform des Funding & Tenders Portal bereitgestellt werden, können von diesem Beispiel abweichen. Vorschläge (sowie Anhänge und weitere Unterlagen) müssen direkt im Portal erstellt und eingereicht werden.



ERASMUS+
ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES
VERFAHREN (TEIL B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1):
Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

WICHTIGER HINWEIS

Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

⚠ Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

⚠ Bitte löschen Sie KEINE Anweisungen aus dem Dokument. Das Gesamtseitenlimit wurde angehoben, um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

DECKBLATT

Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.

INHALTSVERZEICHNIS

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)	2
DECKBLATT	4
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA	6
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)	9
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind.....	9
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie	9
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze	13
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze	13
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen	15
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung	16

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,
- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,
- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung



Till Walther, Geschäftsführer der NBS gGmbH
Trägersgesellschaft der Northern Business School
University of Applied Sciences

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Als gemeinnützig ausgerichtete, staatlich anerkannte und gesellschaftlich fest verankerte Hochschule am Standort Hamburg, ist die Teilnahme und die aktive Mitwirkung, auch an der nächsten Programmgeneration, für die Northern Business School absolut maßgeblich. So ist die Charta der wesentliche Handlungsrahmen, um den begonnenen Internationalisierungsprozess fortführen und weiter umsetzen zu können. Durch das ERASMUS-Programm verbessert die NBS ihre Chancen entscheidend, sich im europäischen Kontext zu positionieren und zu profilieren. Über die vergangenen Jahre sind dabei tragfähige Kooperationen mit anderen Hochschulen und Institutionen entstanden, die von fachlichem Diskurs bis hin zu längst freundschaftlich-kollegialen Verbindungen reichen. An diesen Entwicklungen gilt es auch in den nächsten Jahren weiter anzuschließen und diese erfolgreiche Internationalisierung der Hochschule auf europäischer Ebene fortzuschreiben. Dabei gilt ganz klar, dass die Hochschule allen Studierenden, unabhängig der sozialen Herkunft, versucht, eine Perspektive für einen Auslandsaufenthalt mitgeben zu können.

In der vergangenen Programmgeneration wurden die Fundamente in der Form gelegt, dass erste ERASMUS-Verbindungen etabliert und „gelebt“ wurden. Mit der neuen Generation möchte sich die Hochschule mehr und mehr auf den Bereich der Kooperationen in Nordeuropa konzentrieren. Eben dies ist als strategischer Ansatz seitens der Hochschulleitung vor wenigen Monaten festgelegt worden. Dem Namen der Hochschule entsprechend wird dann auch der Internationalisierungsprozess ausgerichtet werden. Der Blick wird besonders auf Schweden, Finnland und Norwegen zu richten sein. Hinzu kommt die Fortschreibung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten im Baltikum. Besonders sind hier Riga und Tallinn zu nennen. Hier bestehen auch bereits tragfähige Kooperationen, die fortzuschreiben und mit immer mehr Leben zu füllen sind.

Hinzu kommt, dass die Lehrenden und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter der NBS mehr und mehr auch zur Mobilität im europäischen Ausland bereit sind. Die Mobilitäten haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, und der „Europäische Gedanke“ ist entsprechend bei allen Statusgruppen der Hochschule angekommen. Auch an diese positive Entwicklung gilt es in den kommenden Jahren anzuschließen. Hinzu kommt, dass die Hochschule sehr darauf setzen wird, nun auch digitale Formate im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit für sich zu nutzen. Hier wäre u.a. an die „digitale Gastvorträge“ etc. zu denken. Absprachen sind hier u.a. mit spanischen Hochschulen vorgenommen worden. Selbstverständlich ist, dass die Lehrenden auch weiterhin dazu angehalten sind, die Studierenden mit digitalen Kompetenzen auszustatten, um in diesen Kontexten von Studium und Lehre ihren Weg zu gehen.

Dabei sollen die Bereiche des „Lebenslangen Lernens“ und der Mobilität der Studierenden besonders und weiter im Fokus stehen. Dabei wird es für die NBS oberstes Gebot sein, dass Vollzeit- und Teilzeitstudierende gleichermaßen zu europäischen Botschaftern in Wissenschaft, Studium und Lehre gemacht werden.

Seitens der Hochschule wird seit Jahren und auch weiterhin die Schaffung eines Sprachlehr-Angebots (Englisch, Spanisch) forciert. Denn: Sprache ist und bleibt der Schlüssel zu jeder Gesellschaft in und um Europa herum. Gelingt es, hier die Studierenden mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten, ist ein wesentlicher Schritt in Richtung der Stabilisierung des europäischen Hochschulraums gemacht worden – und damit wächst der Zusammenhalt der europäischen Gesellschaft durch Studierende aller Fachrichtungen. So werden sie durch Bildung und Wissenschaft zu einem aktiven Teil der europäischen Gesellschaft. Eben diesem Anspruch sieht sich die NBS grundsätzlich verpflichtet und kann die europäische Identität insgesamt stärken.

Für die Internationalisierung und die weitere Mitwirkung am ERASMUS-Programm ist an der NBS klar, dass jeder Teilnehmer – egal, von welcher Statusgruppe kommend oder mit welchen Einschränkungen belastet –, gleich behandelt wird. Ein jeder ist European Citizen. Den damit verbundenen Werten ist und bleibt die Northern Business School auch in der nächsten Programmgeneration verpflichtet.

Als Fachhochschule ist es zudem eine Selbstverständlichkeit, dabei Innovation und Kreativität von Lehrenden und Studierenden weiter zu fördern. Dabei stehen Wissenschaftstransfer, Entrepreneurship und das Aufzeigen von nationalen und internationalen Berufswegen absolut im Vordergrund. So ist für die Northern Business School wissenschaftliche Qualifikation genau die richtige und entscheidende Basis, um diesem Ziel langfristig gerecht zu werden. Auch ist es dann selbstverständlich, dass die Studierenden, anhand von aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen aus dem beruflichen/ wirtschaftlichen Alltag heraus, curricular bereits seit Jahren verankerte Fallstudien bearbeiten können. So ist es für die NBS auch von höchster Relevanz, die Studierenden (national, wie international) auch für den europäischen Arbeitsmarkt mit zu qualifizieren. Dies geschieht nicht zuletzt und gerade durch die Möglichkeit, das Praxissemester im europäischen Ausland absolvieren zu können. Dies ist für die

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website:
https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Vernetzung der Studierenden – und damit auch der Hochschule – entscheidend. Entsprechend wird seitens des International Offices auch weiterhin ein Schwerpunkt in der Beratung der Studierenden in diesem Kontext gesetzt werden, der intensive Kontakt zu zahlreichen Außenhandelskammern wurde aufgenommen und kontinuierlich ausgebaut. Aus diesem Punkt resultiert schließlich auch die Tatsache, dass bei der Berufung von Lehrenden mehr und mehr auf internationale Erfahrung geachtet wird, die möglichst in Kombination mit einem langjährigen beruflichen Kompetenzerwerb stehen – schließlich betreuen diese Professorinnen und Professoren die Studierenden bei deren akademischen Arbeiten, die im Zuge des Auslandspraktikums verpflichtend zu erstellen sind. Dies Vorgehen hat sich über die vergangenen Jahre absolut bewährt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es für die NBS entscheidendes Ziel ist, mit der neuen Programmgeneration bzw. mit der neuen Charta an die überaus positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre anzuschließen. Dabei wird der Fokus insgesamt etwas mehr, zwecks Profilierung der Hochschule, auf Nordeuropa zu richten sein. Dabei wird weiterhin darauf zu achten sein, dass der Idee des „Voneinander-Lernens“ gefolgt wird. Denn dies stärkt den kollegialen und fachlichen Diskurs ganz wesentlich. Die Forschung wird dabei mit im Blick gehalten werden, da es auch weiterhin darum gehen wird, die verschiedenen Lehrenden im Rahmen von Gastdozenturen etc. zu vernetzen. Entsprechend greift auch hier der Gedanke des „europäischen Lernen“ über alle Grenzen hinweg. Grundsätzlich wird die Hochschule weiterhin als aktiver Akteur in Bildung, Gesellschaft (siehe Gemeinnützigkeit), Forschung und Innovation einen Beitrag zur Studierenden- und Lehrendenmobilität beitragen.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in Ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Northern Business School wird sich erneut und ganz auf die Teilnahme an der KA103 konzentrieren. Eben dafür haben die verschiedenen Hochschulbereiche ausreichend Erfahrungen in der Umsetzung gesammelt. Zudem ist die Struktur der Hochschule entsprechend darauf abgestimmt. Auch sind alle wesentlichen Zuständigkeiten im Hause klar. Wie bereits in den Jahren zuvor wird es oberste Aufgabe sein, dass Lehrende, Studierende und Mitarbeiter der Verwaltung ganz in den Prozess der Internationalisierung mit einbezogen werden. Allein schon aus diesem Grund ist die Umsetzung des Programms seitens der Hochschulleitung als strategische Aufgabe für die nächsten Jahre, in Abstimmung mit Forschungsvorhaben, festgelegt worden. Seitens des International Offices wird weiterhin die Frage der Betreuung von Incoming-Students und Outgoing-Students an oberster Stelle stehen. Dabei ist klar, dass grundsätzlich dem Rektorat und dem Senat gegenüber Bericht darüber zu erstatten ist, welche Vernetzungen stattgefunden haben und welche kleineren und größeren Mobilitätsprojekte zum Erfolg geführt werden konnten.

Durch die Teilnahme an der KA103 ist für die NBS der Rahmen gegeben, in dem neue Partner in Nordeuropa gewonnen und bestehende Verbindungen kontinuierlich mit „neuem Leben“ erfüllt werden können. Durch die Möglichkeiten des Programms war es u.a. bisher möglich, Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter aus Finnland, Estland und aus Dänemark bei uns begrüßen zu können. Dies geschah auch und gerade im Kontext von bisher zwei gemeinsam mit der Kühne-Logistics University und der HAW Hamburg organisierten ERASMUS Staff Weeks. Projekte dieser Art haben absolut dazu beigetragen, das ERASMUS-Programm weiter zu profilieren und gerade weitere Studierende für einen Auslandsaufenthalt zu interessieren.

Des Weiteren ist klar darauf hinzuweisen, dass die Frage nach den Praxis-/Praktika-Aufenthalten mehr in den Vordergrund gerückt werden soll. Denn: Die Studierenden der NBS gehen mehr und mehr über geförderte Praktika ins Ausland, nicht zuletzt, weil hier in den Vollzeit-Bachelor-Studiengängen der NBS ein Mobilitätsfenster vorhanden ist. Eben dies entspricht freilich dem Profil der Hochschule als Fachhochschule. Auch erlaubt dies eine weitere und bessere Vernetzung der Hochschule im europäisch-wirtschaftlichen Kontext. Denn: Sind neue Unternehmenskontakte erschlossen, können diese auch immer wieder für weitere Studierende genutzt werden.

Dieses Vorgehen deckt sich absolut mit den strategischen Vorgaben des Rektorats wie auch der Internationalisierungsstrategie der NBS, wobei Wissenschaft und Qualifizierung für den Beruf eine nicht auflösbare Kombination darstellen.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2),

Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

2021-2024

Seitens der Hochschule wird angestrebt, die Mobilitäten der Studierenden und Lehrenden weiter zu steigern. Als erstes Ziel für die vier Jahre wird versucht, im Schnitt fünf Studierende pro akademisches Jahr an die verschiedenen Partner-Institutionen zu entsenden (geplant 2021/2022 jeweils 5, 2023/ 2024 bis zu 8). Dabei stehen besonders die Studierenden der NBS im dritten wie auch im sechsten Semester des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft und im fünften Semester der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit und Sicherheitsmanagement im Fokus, da hier eine hohe Flexibilität in der Studienorganisation gegeben ist.

Bei den Lehrenden wird es weiterhin die Aufgabe sein, sie als Multiplikatoren zu nutzen und einzusetzen. Sprich: Sie werden bei Tagungen präsent sein, zudem werden sie bei ERASMUS-Wochen teilnehmen oder aber Lehrende aus anderen Nationen als Gäste an der Hochschule begrüßen. Für letztgenannten Bereich ist festzuhalten, dass die NBS hier bisher sehr gute Erfahrungen mit Lehrenden aus Polen und der Türkei gemacht hat. Die Erfahrung hat auch hier gezeigt, dass zwei bis drei Gast-Professoren im Laufe eines akademischen Jahres sehr gut personell betreut werden können. Diesen Zahlen folgend können und werden auch weiterhin im Schnitt zwei bis drei Angehörige des Lehrkörpers aus der NBS an Gastinstitutionen gehen. Dabei ist dann offen, ob dies im Rahmen von Kurzzeitdozenturen o.ä. geschehen wird. Für die Verwaltung der Hochschule gilt, dass weiterhin allen Mitarbeitern die Möglichkeit zur Mitwirkung in den ERASMUS-Programm-Angeboten gegeben wird. Diese Möglichkeiten bestehen für alle Angehörigen des nicht-akademischen Bereichs. Auch hier wird weiterhin mit der realistischen Teilnehmerzahl von vier Personen im akademischen Jahr auszugehen sein.

Zudem werden die ersten Jahre der neuen Programmgeneration dazu genutzt werden, weitere Verbindungen speziell nach Finnland und ins Baltikum zu schaffen. Gesetztes Ziel ist es hier, pro Land wenigstens eine neue Institution/ Hochschulen für die NBS zu erschließen. So sind gerade in diesen Bereich aktuell verschiedene Forschungsprojekte in der Hochschule verortet, die auf diese Weise in einen europäischeren Rahmen gesetzt werden können. Zudem besteht die Chance, dass den Forschungstreffen der Lehrenden dann immer wieder zeitnah auch Studierendenmobilitäten folgen können und sollen.

Wesentlich wird auch die fortgesetzte intensive Zusammenarbeit mit den Hochschulen im europäischen Netzwerk CONRIS sein. Auch diese wäre kaum möglich, wenn die Teilnahme am ERASMUS-Programm nicht gewährleistet wäre.

Grundsätzlich wird es in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für alle verschiedenen Statusgruppen der NBS zwecks ERASMUS-Aufenthalten geben. Diese werden getrennt durch das International Office durchgeführt, um so auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Statusgruppen reagieren zu können.

2024-2027

In der zweiten Hälfte des Programmzeitraums wird es wesentlich darum gehen, die vorhandenen Kontakte und Verbindungen zu konsolidieren und zu festigen. Weiterhin werden Lehrende, Studierende und Verwaltungsmitarbeiter dazu ermutigt werden, eine gewisse Zeit im Ausland zu verbringen. Das Informationsangebot für die Mitglieder der Hochschule wird weiter auszubauen sein bzw. wird in gleicher Qualität, wie es in der ersten Programmhälfte vollzogen wird, fortgesetzt werden. Insbesondere das letzte Jahr der neuen Programmgeneration wird ganz und gar auf die Evaluation vorhandener Kontakte und Agreements ausgerichtet sein.

Fazit

Durch die Teilnahme am Programm kann die NBS auch weiterhin einen eigenen Beitrag zur Stabilität und zur Zukunftsfähigkeit des europäischen Hochschulraums, wie auch für den Wissenschaftsstandort Hamburg erbringen. Die ERASMUS-Ressourcen und die damit verbundene Infrastruktur erlauben es zudem, die Hochschule fest in europäische Netzwerke zu integrieren, um sich so in der jeweiligen Fachcommunity eines Studienbereichs profilieren zu können. Hier wäre neuerlich auf die Zusammenarbeit mit den bereits erwähnten CONRIS-Hochschulen hinzuweisen.

Grundsätzlich: Ohne eine Teilnahme am ERASMUS-Programm wäre die Internationalisierung auf allen Ebenen der Hochschule über weite Strecken nicht möglich bzw. sehr eingeschränkt. An Lehrendenmobilität wäre, bei einer doch eher kleinen Fachhochschule wie der NBS, nicht zu denken. Die gleiche Feststellung wäre für die Mobilität der Verwaltungsmitarbeiter zu formulieren.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Über eine intensive und enge Betreuung kann und wird jeder Studierende, Lehrende und auch Mitarbeiter der Verwaltung in das akademische Leben an der NBS eingebunden. Grundsätzlich kann und soll der direkte Kontakt zum International Office gesucht werden. Hier wird erörtert, welche „special needs“ seitens der ERAMUS-Teilnehmer vor Ort, oder aber für einen Auslandsaufenthalt berücksichtigt werden müssen. Diese werden unmittelbar an die verschiedenen ERASMUS-Partner weitergeleitet, sodass eine problemlose Organisation eines Auslandsaufenthalts ermöglicht werden kann. Dabei gehen jedwede Koordination und Kommunikation über das International Office, um eine doppelte und/oder missverständliche Kommunikation auszuschließen. Bei Bedarf wird zudem die Gelichstellungsbeauftragte der Hochschule mit in die Organisation des Aufenthalts einbezogen.

Für Incomings (Studierende) gilt: Sie werden im Vorfeld des Aufenthalts an der NBS mit einem ausgestalteten und finalen individuellen Semesterplan ausgestattet. Bei diesen Planungen ist dann auch sichergestellt, dass sie Lehrveranstaltungen nur in den Studienzentren haben werden, die über einen barrierefreien Zugang verfügen.

Selbstverständlich ist auch, dass die Hochschule über eine transparente Nachteilsausgleichsregelung verfügt. Eben dafür werden die Studierenden umgehend mit den Ansprechpartnern in Kontakt gebracht zwecks Abstimmung eines weiteren Vorgehens für einen Aufenthalt an der NBS. Zudem kann weitere Unterstützung für die Studierenden umgehend über das Deutsche Studierendenwerk organisiert werden.

Ansonsten ist auf das Leitbild der Hochschule zu verweisen, dass die Wertemaßstäbe in den Reihen der Hochschule beschreibt und festlegt. Dieses gilt für die Mitglieder der eigenen Hochschule genauso wie für Gäste, die aus dem Ausland nach Hamburg an die NBS kommen. Ergänzt wird dies durch den persönlichen Einsatz aller Hochschulangehörigen – vom Rektor bis zur Sachbearbeitung.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Aktuell ist das Thema des europäischen Studierendenausweises in die ersten Aussprachen und Diskussionen in der Verwaltung und auch im Rektorat aufgenommen worden. Zudem wurde die IT-Abteilung angesprochen, eine erste Identifikation der notwendigen Ressourcen vorzunehmen, geht die Frage nach der Einführung des Ausweises doch Hand in Hand mit der Umsetzung des „Erasmus Without Paper“-Projekts. Die Hochschule plant im Zuge eines aktuell laufenden Bibliotheksprojekts die Einführung einer neuen Bibliothekssoftware; hier wird darauf geachtet, dass diese mit dem Europäischen Studierendenausweis kompatibel ist. Die Hochschulleitung hat also die Notwendigkeit der Umsetzung in jedem Falle verinnerlicht. Die Einführung wird derzeit seitens des International Offices dahingehend im Hause unterstützt, dass aktiv auf andere Hochschulen zugegangen wird, um mit anderen Kolleginnen und Kollegen in den direkten Erfahrungsaustausch zu gehen. Ergebnisse werden schließlich ausgewertet und auch als Feedback an die Nationale Agentur (DAAD) übermittelt. So können die verschiedenen Erfahrungen und möglichen Probleme bei der Einführung offiziell besser gesteuert und angepasst werden.

Die Studierenden werden über die verschiedensten Informationskanäle der Hochschule auf die neue ERAMUS-App hingewiesen, so wird die App bereits auf der NBS-Website beworben (<https://www.nbs.de/international/auslandssemester/erasmus/>). Besonders ist hier auch auf bereits laufende Aktivitäten via Instagram hinzuweisen. Zudem werden die Studierenden auf die App in Beratungsgesprächen hingewiesen. Eingehende Rückmeldungen über die Nutzbarkeit der App etc. sollen dann auch wieder im International Office gesammelt und an den DAAD kommuniziert werden.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Als junge und innovative Hochschule legt die NBS großen Wert auf schlanke Prozesse und einen hohen Stellenwert auf die Digitalisierung des hochschulischen Lebens. Soll heißen: Wo Papier vermieden werden kann, geschieht dies auch in den unterschiedlichsten Bereich der Hochschule. Entsprechend wird auch versucht, mögliche Verwaltungsbürokratie so klein wie möglich zu halten.

Eine weitere Förderung der umweltfreundlichen Methoden ist im Projektplan der Einführung eines neuen Online-Campus-Systems fest verankert. Durch verschiedene neue digitale Schnittstellen wird gewährleistet werden, dass Einschreibeprozesse (auch für Erasmus-Incomings) noch einfacher verlaufen, weniger Aktenführung notwendig ist und deutlich mehr ressourcenschonend gearbeitet werden kann. Zudem wird angestrebt, möglichst zeitnah an der Digitalisierung von Agreements mitzuwirken. Speziell sei hier auf die Neufassung des Umgangs mit den Inter-Institutional Agreements verwiesen.

Des Weiteren wird die Online-Kommunikation (Skype, Teams) in der Hochschule mehr und mehr genutzt, um auf diesem Wege bisweilen nicht unbedingt notwendige Dienstreisen ins Ausland obsolet zu machen. Besonders in der Zusammenarbeit mit spanischen Kollegen hat sich dies bereits sehr bewährt. In diesem Zusammenhang werden auch mehr und mehr Möglichkeiten geprüft und umgesetzt, wie Lehrende aus anderen Ländern als Gastdozenten in Vorlesungen ggf. mit integriert werden können. Im Grunde geht es da um das „Dazu-Schalten“ zwecks Einbringung von Gastvorlesungen in verschiedenen Modulen in Bachelor- und Master-Studiengängen der NBS. Es geht hier also um eine Art des digitalen/ virtuellen Lehrendenaustauschs. Auch dieser kann und wird maßgeblich ein Beitrag zur Umweltfreundlichkeit in der Umsetzung des ERASMUS-Programms beitragen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Alle Studierende sind Botschafter der Hochschule. Entsprechend werden sie vor Antritt des jeweiligen Auslandsaufenthalts stetig darauf hingewiesen, dass sie sich für die eigene Hochschule – aber auch für den Wissenschaftsstandort Hamburg - in Europa bewegen und agieren. Des Weiteren wird den Studierenden in Beratungsgesprächen und in Informationsveranstaltungen klar gemacht, dass sie nicht vom „Europa der Regionen“, sondern grundsätzlich vom „Europa der Nationen“ ausgehen müssen. So die Studierenden sich im Ausland durch besonderes Engagement profiliert haben, werde diese im Nachgang als Multiplikatoren für eine nächste ERASMUS-Bewerber-Runde eingeplant und um einen Vortrag gebeten. Eben dabei ist dann entscheidend, dass der „Europäische Gedanke“ einfließt. Es gelingt auch regelmäßig, die Rückkehrer aus dem Ausland für die Steigerung des Bekanntheitsgrades der ERASMUS-Angebote zu gewinnen, in dem diese in den Sozialen Medien der Hochschule oder auf deren Website über ihre Erfahrungen berichten.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre kann klar gesagt werden, dass die Studierenden, die im europäischen Ausland unterwegs gewesen sind, grundsätzlich mit einer anderen Sicht der Dinge auf die eigene Gesellschaft zurück nach Hamburg kommen. Der eine oder andere nimmt dies dann auch zum Anlass, sich aktiv gegen Fremdenhass und Nationalismus einzusetzen. Hier fällt auch auf, dass unter den freiwilligen Mentoren der neuen Erstsemester auffällig viele Studierende sind, die bereits an ERASMUS-Programmen teilgenommen haben. Die Entwicklungen werden hochschulseitig gefördert und durchaus begrüßt.

Auch ist festzustellen, dass im Ausland entstandene Verbindungen und Freundschaften gehalten werden können. Entsprechend leisten die Studierenden dann einen wesentlichen Beitrag für die europäische Gesellschaft, wenn es für sie mehr als selbstverständlich ist, Bekannte und Freunde praktisch überall in Europa zu haben. So leben sie den „Europäischen Gedanken“ vor, während und nach der Mobilität. Dies gilt auch für die Angehörigen des nicht-wissenschaftlichen Teils der Hochschule.

Grundsätzlich wird den Studierenden in Beratungsgesprächen und bei Informationsveranstaltungen verdeutlicht, dass sie als Bürger der EU besondere Rechte und auch Pflichten haben. Für letztgenannten Aspekt ist der immer wiederkehrende Hinweis zu nennen, dass ein friedliches Europa keine Selbstverständlichkeit ist und sich dieser Zusammenschluss der Nationen im Grunde von Jahr zu Jahr neu erfinden muss.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Grundsätzlich füllen die Studierenden ein Learning Agreement aus, das den inhaltlichen Fahrplan für ihren Auslandsaufenthalt darstellt. Dieses wird durch den Studierenden beim Prüfungsmanagement der Hochschule (inkl. Weiterleitung der Unterlagen zu den eigenen Modulverantwortlichen im jeweiligen Studienbereich) zur Bestätigung durch den Prüfungsausschuss der NBS Hochschule eingereicht. Liegt dieser Bescheid vor, kann eine Anerkennung nicht mehr abgelehnt werden.

Im Wesentlichen sind damit schon alle Schritte zur Anerkennung vollzogen worden und es wurde festgelegt, mit welchen avisierten Leistungen der Studierende ins Ausland geht. Hierdurch erlangen die Studierenden Planungssicherheit in Hinblick auf die nach der Rückkehr anzuerkennenden Module. Mit Rückkehr reichen die Studierenden einen Antrag zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen im Prüfungsmanagement ein. Mit diesem wird im Grunde abgeglichen, ob und welche Leistungen (verglichen mit dem Learning Agreement) tatsächlich bestanden worden sind.

Dieser Antrag dient also der erneuten Kontrolle der studentischen Angaben. Schlussendlich wird die Anerkennung vorgenommen. Das Einreichen der Dokumente dient lediglich der Dokumentation. Das nachträgliche Anerkennungsverfahren ist trotz eines vorliegenden Learning Agreements notwendig, da die Studierenden eine Willenserklärung leisten müssen, dass die absolvierten Module auch wirklich anerkannt werden sollen. Denkbar wäre, dass Studierende bestimmte im Ausland erbrachte Leistungen beispielsweise auf Grund einer nicht zufriedenstellenden Benotung nicht anerkennen lassen wollen.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Seitens des International Offices werden alle Angehörigen der Hochschule in Sachen „Auslandsmobilität“ in ganzer thematischer Breite beraten. Da zählen freilich auch die Förderungen der Mobilitäten der Mitarbeiter des nicht-akademischen Bereichs mit hinzu. Hochschulweit ist bekannt, dass Mobilitäten grundsätzlich möglich sind; in der Vergangenheit wurden sowohl Auslandsaufenthalte in anderen Hochschulverwaltungen, Workshops als auch Sprachkurse in anderen europäischen Staaten nachgefragt und umgesetzt. Dies wird auch auf einer eigens dafür eingerichteten Seite auf der Website der NBS genauestens erläutert: <https://www.nbs.de/international/infos-fuer-nbs-mitarbeiter/>. Entsprechend kommen in den meisten Fällen Abteilungsleiter auf das International Office zu, um genauer nachzufragen, wie und wann man eine Kollegin/einen Kollegen bestmöglich ins Ausland schicken kann. Damit ist bereits der erste Schritt nach Europa gemacht. Im nächsten Schritt kommen die Mitarbeiter auf das International Office zu, um Informationen über die verschiedenen Formalia zu erhalten. Eben diese werden dann bereits im ersten oder zweiten Beratungsgespräch finalisiert. Entsprechend kann sich frühzeitig um die Reise und die Unterkunft bemüht werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass seitens des International Offices bereits die Kolleginnen und Kollegen der Partnereinrichtung vor Ort über den Besuch informiert worden sind. So sind von Anfang an alle wesentlichen Ansprechpartner bekannt, die für die Abwicklung der Mobilität im Gastland von Bedeutung sind. Wie bereits an anderer Stelle formuliert, agiert das International Office der NBS auch hier als Koordinationsstelle.

Bei Lehrenden sind die Prozesse in ähnlicher Form organisiert, wenngleich der Beginn sich unterscheidet. In den meisten Fällen (Idealfall) kommen die Fachvertreter aus den Studiengängen auf das International Office zu und fragen nach Fördermöglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt. Es erfolgt eine entsprechende Beratung (Lehrverpflichtung, ERASMUS-Formalia etc.). Zudem wird der Kontakt zum jeweiligen International Office der Partnerinstitution aufgenommen zwecks Abstimmen von möglichen Zeitplanungen des Auslandsaufenthalts des Lehrenden. Selbstverständlich gehört es auch zum Service für die Lehrenden, dass Vertreter des International Offices auch bei Skype-Meetings mit den Partnern dabei sind. Auf diese Weise sind von Anfang an wieder Zuständigkeiten geregelt und Transparenz über die Ansprechpartner geschaffen.

Des Weiteren wird das internationale Engagement seitens des Lehrenden durch die Hochschulleitung besonders begrüßt und hochschulpolitisch gefördert. Zudem werden zeitliche Freiräume für Lehrende geschaffen, um sich im internationalen Raum bewegen zu können. Hier wird es besonders seitens der Hochschulleitung begrüßt, wenn Lehre im baltischen Raum wahrgenommen werden kann. Je nach Lage der Dinge kann das europäische

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Engagement auch mit für mögliche Lehrdeputatsreduktionen herangezogen werden.

Sobald das International Office von Veranstaltungen oder Weiterbildungsmöglichkeiten im Ausland erfährt, die sich für eine bestimmte Mitarbeitergruppe besonders eignet, informiert es diese über die Möglichkeit und fordert zu einer aktiven Mitwirkung auf.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

In der vergangenen Programmgeneration wie auch in Zukunft wird die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik auf folgender Website veröffentlicht werden: <https://www.nbs.de/international/auslandssemester/erasmus/>.

Das ERASMUS-Programm wird an der NBS regelmäßig beworben und vor allem den Studierenden sehr ans Herz gelegt. Dies soll in Zukunft weiterhin intensiv betrieben werden. Dazu zählt die oben genannte Website, auf der ausführlich über die Möglichkeiten des Programms berichtet wird. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Social-Media-Postings in den sozialen Netzwerken der Hochschule statt, um die Studierenden immer wieder auf die Chancen von ERASMUS hinzuweisen. Dies wird unter anderem in Form von Erfahrungsberichten von Studierenden, die bereits über ERASMUS im Ausland waren, wahrgenommen. Sie werden gebeten, neben einem schriftlichen Bericht auch Fotos ihrer Aufenthalte einzureichen, die wiederum wunderbar genutzt werden können, um bei anderen Studis die „Lust aufs Ausland“ zu wecken. Jeder Studierende, der eine Beratung im International Office wahrnimmt, wird auf das ERASMUS-Programm ausdrücklich hingewiesen. Zusätzlich wird das Programm in einer Präsentation des International Office während der Orientierungstage neuer Studierender erwähnt. Auch findet einmal pro Semester die Veranstaltung „Möglichkeiten im Ausland“ statt, in der die Interessierten ebenfalls das ERASMUS-Programm erläutert bekommen. Darüber hinaus sollen Besuche aus dem Ausland, beispielsweise von ERASMUS-Partnerhochschulen, zunehmend genutzt werden, um das Programm für die Studierenden mit Leben zu füllen, beispielsweise indem die Gastdozenten ihre Hochschulen vorstellen.

Auch die Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter werden, nicht zuletzt über die Hochschulwebsite, über die Chancen des ERASMUS-Programms in regelmäßigen Abständen informiert. Wenn konkrete Angebote, wie beispielsweise Staff Weeks an Partnerhochschulen, vorliegen, informiert das International Office zudem gezielt diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Mobilität infrage kommen. Darüber hinaus ist sich auch die Hochschulleitung der Bedeutung der Internationalisierung und des Austauschs durchaus bewusst, sodass diese das Personal ebenfalls wiederholt auf die Möglichkeiten des ERASMUS-Programms hinweist. Dies soll auch in Zukunft weiter durchgeführt werden und beispielsweise bei der Einführung neu eingestellter Professorinnen und Professoren noch stärker in den Vordergrund rücken.

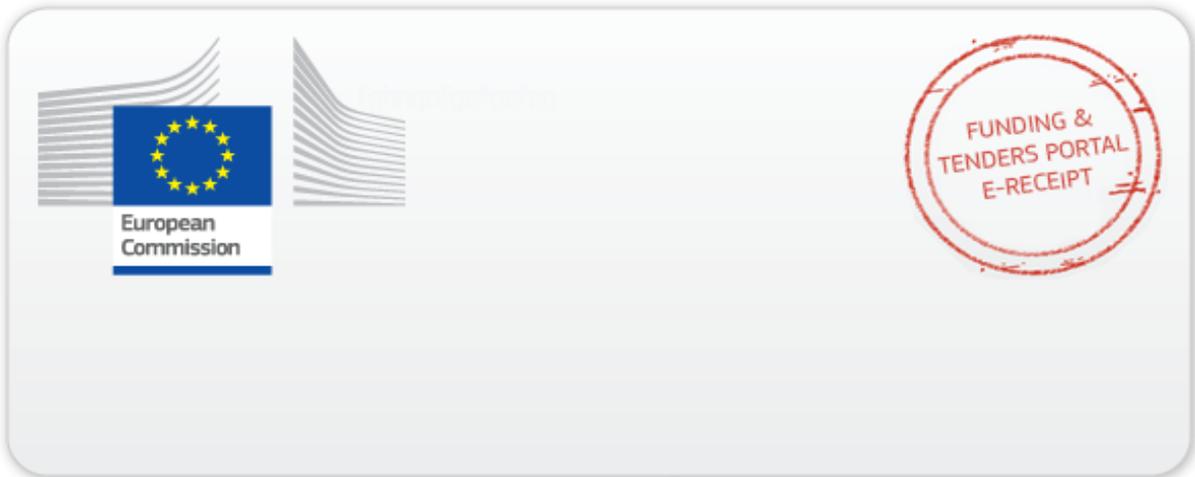
Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Auf die Grundsätze der Charta macht das International Office alle Teilnehmer des akademischen und nicht-akademischen Hochschulpersonals in einem Erstgespräch aufmerksam, sobald es in die Planung einer Mobilität geht. So soll gewährleistet werden, dass diese Grundsätze wirklich als Fundament jedweder internationaler Aktivitäten angesehen und angewandt werden.

Alle Mitarbeiter der NBS kennen und leben die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration, die sich mit den Grundsätzen des NBS-Leitbilds decken, und leben danach. Sie sind zu nicht-diskriminierendem Verhalten explizit verpflichtet.

Die Lehrenden werden regelmäßig über die Lissabon-Konvention und ihre Auswirkungen auf Fragen der Anerkennung hingewiesen und müssen sich daran ausrichten. Auch die Prüfungsabteilung und der Prüfungsausschuss sind sich der Wichtigkeit der einfachen Abwicklung von Anerkennungsfragen bewusst und handeln entsprechend.

Diejenigen Lehrenden, in deren Lehrveranstaltungen Incomings zu erwarten sind, werden hierüber gesondert informiert. Ihnen wird eine Beratung angeboten und sie werden über die Grundsätze der Charta erneut aufgeklärt.



This electronic receipt is a digitally signed version of the document submitted by your organisation. Both the content of the document and a set of metadata have been digitally sealed.

This digital signature mechanism, using a public-private key pair mechanism, uniquely binds this eReceipt to the modules of the Funding & Tenders Portal of the European Commission, to the transaction for which it was generated and ensures its full integrity. Therefore a complete digitally signed trail of the transaction is available both for your organisation and for the issuer of the eReceipt.

Any attempt to modify the content will lead to a break of the integrity of the electronic signature, which can be verified at any time by clicking on the eReceipt validation symbol.

More info about eReceipts can be found in the FAQ page of the Funding & Tenders Portal.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq>